

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.
44. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 98.

Freitag, den 5. December

1884.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Königl. Ministeriums des Innern werden nachstehends unter \odot die im Amtsgerichtsbezirke Wilsdruff wohnhaften **Hufbeschlagschmiede**, welche mit bezüglichen Diplom oder Prüfungszeugniß versehen sind, veröffentlicht.
Meißen, am 1. December 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Hoffe.

\odot

N a m e.	Wohnort.	Angabe des betr. Nachweises.
Spaermann, Christian Julius,	Altanneberg.	Diplom der Kgl. Commission für das Veterinärwesen.
Raumann, Ernst Wilhelm,	Herzogswalde.	Zeugniß derselben Behörde.
Deutscher, Ernst Friedrich Louis,	Kaufbach.	Desgleichen.
Schubert, Wilhelm Ernst,	Ebendasselbst.	Desgleichen.
Bomsdorf, Friedrich Wilhelm Eduard,	Schmiedewalde.	Desgleichen.

Bekanntmachung.

Bei der am 29. vorigen Monats stattgehabten Wahl ist Herr Rittergutsbesitzer **Hugo Kayser** auf Neukirchen als Vertreter der Höchstbesteuerten für die Bezirksversammlung an Stelle des verstorbenen Herrn Rittergutsbesitzer Dehmichen auf Choren gewählt worden.
Meißen, am 1. December 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Hoffe.

Bekanntmachung.

Der Mitbesitzer des Rittergutes **Munzig**, Herr Hermann Arthur Hilmar **Gruble** dort, ist als Gutsvorsteher für den Bezirk des nurgedachten Rittergutes verpflichtet worden.
Meißen, am 1. December 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Hoffe.

Bekanntmachung.

Bis spätestens den **20. dieses Monats** ist das **IV. Quartal Schulgeld** und bis spätestens den **31. dieses Monats** der **IV. Termin Landrente** und **Landeskulturrente** an die Stadtkämmerei zu bezahlen.
Gleichzeitig kann die Militär-Einquartierungs-Vergütung gegen Rückgabe der Quartierbillets abgehoben werden.
Wilsdruff, am 3. December 1884.

Der Stadtrath.

Ficker, Orgmstr.

Bekanntmachung.

Mit Schluß dieses Jahres haben aus dem hiesigen Stadtgemeinderathe die Stadtverordneten Herr Restaurateur **Carl Hermann Reiche**, Herr Stadtgutsbesitzer **Carl Gottlob Herrmann** und Herr Stellmachermeister **Emil Eduard Lohner** auszuscheiden und ist deshalb eine Ergänzungswahl zu veranstalten.
Zu wählen sind

drei angefessene Stadtverordnete und ein angefessener Stadtverordneten-Erstatmann.

Als Wahltag ist

Dienstag, der 9. Dezember ds. Js.

bestimmt.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen in den §§ 45, 46, 53 und 54 der Städteordnung vom 24. April 1873 und mit Bezug auf die im hiesigen Rathhause anhängende Wahlliste werden daher sämtliche stimmberechtigte Bürger hiesiger Stadt aufgefordert, an dem gedachten Wahltag in der Zeit von **Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr** auf dem hiesigen Rathhause im Sessionszimmer vor dem Wahlausschusse bei Verlust des Wahlrechts für gegenwärtigen Fall **persönlich** ihre Stimmzettel, auf welche **vier anfällige** wählbare Bürger so zu verzeichnen sind, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt, abzugeben.
Stimmzettel werden ausgegeben.

Wilsdruff, am 27. November 1884.

Der Bürgermeister.

Ficker.

Bekanntmachung.

Das 16. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1884 enthält: